

Bereitstellungstag:
22.06.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 25. Juni 2018 bis einschließlich 2. Juli 2018 beim Bürgermeisteramt Giengen, Marktstraße 11, 1. Stock, Zimmer 16 zu jedermanns Einsicht auf. Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Giengen an der Brenz, 22.06.2018
Bürgermeisteramt